



GLITZNER ENTSORGUNG GMBH

Glitzner Entsorgung GmbH · Weißensander Weg 8 · 08468 Reichenbach OT Schneidenbach

- gewerbliche Abfallentsorgung
- Sonderabfallentsorgung
- Containerdienst
- Wertstoffsammlung und -sortierung
- Altholzaufbereitung
- Elektronikschrottentsorgung

An alle Kunden der Glitzner Entsorgung

Gö

04.09.2023

Informationen und Auswirkungen zum Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) zum 01.01.2024, sowie die Anpassung der LKW-Maut zum 01.12.2023

Sehr geehrte Damen und Herren, Werte Kunden der Glitzner Entsorgung,

nachfolgend möchte ich Sie auf die bevorstehenden gesetzlichen Änderungen hinweisen. Diese werden die Entsorgungskosten, unabhängig von etwaigen Marktpreisveränderungen, zwangsläufig erhöhen.

Zum **01.01.2024** werden auch thermisch verwertete Abfallströme fossilen Ursprungs in den Zertifikatehandel nach dem Bundesemissionshandelsgesetz (BEHG) einbezogen. Die genaue Abgabenhöhe richtet sich nach dem angenommenen fossilen Anteil der angelieferten Abfälle und wurde für die jeweiligen Abfallarten festgelegt. Eine kurze Übersicht sehen Sie als Anlage zum Schreiben. In diesen Zertifikatspreisen sind noch keine Personal- und Verwaltungskosten enthalten.

Die Umsetzung wird meiner Meinung nach je nach Materialstrom, Abnehmer, Relation etc. recht individuell sein. Daher ist für uns zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, wie sich die Märkte und Marktpreise über den Jahreswechsel entwickeln werden.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass viele Betreiber von thermischen Anlagen diese zusätzlichen Kosten umlegen und sich somit die Verwertungspreise signifikant erhöhen werden.

Darüber hinaus wurde im Juni durch das Bundeskabinett dem durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr vorgelegten Entwurf zum Dritten Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften zugestimmt. Wir rechnen mit einer Verabschiedung im Bundestag vermutlich im Herbst.

Das Gesetz sieht eine umfassende Erhöhung der Mautgebühren ab dem **01.12.2023** vor. Die Mautgebühren setzen sich bislang aus den Kosten für die Infrastruktur, Luftverschmutzung und Lärmbelästigung zusammen. Hinzu kommt nun als weiterer Mautteilsatz ein CO₂-Aufschlag. Dieser besteht aus 200,00 Euro pro Tonne CO₂. Je nach Art des Fahrzeuges führt dies zu einer Verdopplung der bisherigen Mautgebühren.

HAUSANSCHRIFT:  Weißensander Weg 8 03765 / 08468 Reichenbach 3 86 99-0 OT Schneidenbach service@glitzner-entsorgung.de

Fax:  03765 / 3 86 99-25

Konten:
Sparkasse Vogtland
IBAN DE94 8705 8000 3812 0105 33 · BIC WELADED1PLX
Deutsche Bank Reichenbach
IBAN DE72 8707 0000 0301 5500 00 · BIC DEUTDE8CXXX

Geschäftsführer:
Sven Göbel
HRB 733
USt-IdNr.: DE 141 336 448
Steuer-Nr. 223/109/00226

Wir möchten Sie rechtzeitig informieren, da sich durch diese Änderungen die Kostenstruktur signifikant verändert und den ohnehin schon große Kostendruck (Kosten/Verfügbarkeit) weiter verschärft.

Ich rechne damit, dass wir die neuen Preise (Mautsätze, sowie thermische Verwertungspreise) erst recht spät vor in Kraft treten angezeigt bekommen. Somit bitte ich um Ihr Verständnis, wenn wir dann auch sehr kurzfristig unsere Preise Ihnen gegenüber anpassen müssen.

Für Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Sven Göbel
Geschäftsführer

Standartwerte zur Berechnung von Brennstoffemissionen auf Grundlage § 2 Abs. 2a BEHG 2024/2025 BEHG Zertifikatepreis (€/t) berechnet nach Standartwerten
BEHG Zertifikatepreis (€/t) 2024/2025 berechnet nach Standartwerte

Nr.	"Brennstoff"	AVV Nr.	Biomasseanteil (%)	notwendige Anzahl Zertifikate je Tonne Abfall	Zertifikatepreis*	
					2024 35,00 €	2025 45,00 €
1	Leichtverpackungen- Sortierreste	150105	32,00	1,03	36,14	46,47
2	Gewerbeabfall	150106/170904/180104/191208/191208/200132	48,90	0,60	21,12	27,16
3	Sortierreste aus der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung	191210/191212	50,00	0,48	16,61	21,35
4	Restabfall	020203/020304/150101/190599/190801/200108/200201/200203 /200301/200302/200303/200306/200399	53,50	0,40	14,06	18,08
5	Sperrmüll	200307	60,30	0,54	19,05	24,50
6	Altholz	030105/170201	95,00	0,07	2,28	2,93
		150103/191207/200138	90,00	0,13	4,55	5,85
7	Klärschlamm	190805	100,00	0,00	0,00	0,00
8	alle Übrigen	080112/090108/150102/170203/170302/190501/190502/190503 /190802/200128/200139 und alle AVV-en die nicht unter 1-7 gelistet sind	0,00	0,95	33,22	42,71

*aktueller Stand ohne Berücksichtigung des gegenwärtigen Gesetzgebungsverfahrens